

Ortsbeirat Lützellinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1074
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 16.07.2024

N i e d e r s c h r i f t

der 22. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden
am Donnerstag, dem 04.07.2024,
im Gemeindesaal, Zum Dorfplatz 6, 35398 Gießen-Lützellinden.
Sitzungsdauer: 20:00 – 20:29 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bürger für Lützellinden:

Herr Rolf Luh
Herr Uwe Schmidt

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Markus Sames Ortsvorsteher
Herr Torsten Ströher
Herr Carsten Zörb

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Anette Arnold

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Detlef Söhlke

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Dr. Reiner Hofmann Fraktion BfL
Herr Dr. Christoph Zörb Fraktion Bd'90/GR

Ortsvorsteher Sames eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ortsbeirates am 25.04.2024
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. Gemeinsamer Antrag der Ortsbeiräte an die Stadtverordnetenversammlung zur Aufforderung an den Magistrat, die in § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 und des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Oktober 2014 zugesicherte Beantwortungsfrist einzuhalten
- Interfraktioneller Antrag vom 22.06.2024 - OBR/2178/2024
4. Grünpflege – Böschungen an der Einfahrt zum Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2024 - OBR/2179/2024
5. Verkehrsflächen in Lützellinden in Schuss halten!
Deckschicht auf dem „Festplatz/Parkplatz der Sporthalle“ erneuern
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2024 - OBR/2180/2024
6. Reparatur Eingangstür und Fenster in der KiTa "Die Wilde 13"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2024 - OBR/2181/2024
7. Mitteilungen und Anfragen

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ortsbeirates am 25.04.2024**
-

Beratungsergebnis:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt (Ja: 2 CDU, BfL, GR, SPD; StE: 1 CDU).

2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Zu folgenden Punkten liegt eine Antwort des Magistrats vor:

- **Rückschnitt des Baumes am Parkplatz vor der Kindertagesstätte „Die wilde 13“**, Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2024, OBR/2037/2024
- **Vorhandene Kulturdenkmäler – Pflanzkübel (Historisches Taufbecken in der Lindenstraße)**

Frau Arnold, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, fragt, ob der entsprechende Kupfereinsatz von der Stadt Gießen beschafft werde oder ob sich Lützellinden selbst darum kümmern müsse? Dies gehe nämlich nicht eindeutig aus der Mitteilung der Stadt Gießen hervor.

3. **Gemeinsamer Antrag der Ortsbeiräte an die Stadtverordnetenversammlung zur Aufforderung an den Magistrat, die in § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 und des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Oktober 2014 zugesicherte Beantwortungsfrist einzuhalten - Interfraktioneller Antrag vom 22.06.2024 -** **OBR/2178/2024**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Lützellinden beauftragt den Ortsvorsteher, folgenden Antrag für die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (über den Stadtverordnetenvorsteher) der Universitätsstadt Gießen nach den Sommerferien 2024 zu stellen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, seiner Verpflichtung gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 in der zuletzt geänderten Fassung vom 9. Oktober 2014, die Beschlüsse der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Antrag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten, nachzukommen.

Bei einer faktischen Umsetzung während dieser Frist kann von einer Beantwortung abgesehen werden. Wenn wegen der Komplexität einer Beantwortung eine längere Frist benötigt wird, wird der Magistrat aufgefordert, zumindest eine Zwischennachricht an den betreffenden Ortsbeirat zu geben.“

Begründung:

In der ursprünglichen Regelung des § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Universitätsstadt Gießen vom 12. März 2008 ist geregelt:

Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte zeitnah, außer in begründeten Ausnahmefällen bis zur übernächsten Sitzungsrunde, schriftlich zu beantworten.

Durch Artikel III des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Oktober 2014 wurde dies wie folgt geändert:

„Der Magistrat ist verpflichtet, Vorschläge der Ortsbeiräte in einer Frist von sechs Wochen nach Vorlage der Niederschrift der Sitzung, in der der Vorschlag beschlossen wurde, schriftlich zu beantworten.“

Diese Nuancen sind aber mittlerweile unbeachtlich, weil weder die eine noch die andere Frist durch den Magistrat eingehalten wird. Viele Beschlüsse der Ortsbeiräte sind selbst nach Jahren nicht beantwortet worden. Auch ist die Qualität der Antworten nicht immer zufriedenstellend. Selbstverständlich muss man akzeptieren, wenn ein Vorschlag des Ortsbeirats aus fachlicher Sicht nicht umgesetzt werden kann. Dies sollte aber dann auch hinreichend begründet werden oder Hilfestellungen oder Alternativen angeboten werden, denn beim Magistrat sind schließlich Expertinnen und Experten beschäftigt, während die Ortsbeiratsmitglieder ehrenamtlich tätig sind.

Dass bei Straßenverkehrsangelegenheiten nur ein eingeschränktes Mitspracherecht der Ortsbeiräte gilt, ist bekannt. So ist man auch grundsätzlich damit einverstanden, dass verkehrspolitische Beschlüsse gesammelt und gemeinsam vor Ort bei Verkehrstagen besprochen werden. Hier muss aber sichergestellt sein, dass diese regelmäßig und möglichst zweimal im Jahr stattfinden.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für eine Arbeit der Gießener Ortsbeiräte sind zweifellos gut, wenn aber die Beschlüsse der Ortsbeiräte nicht oder nur sehr spät beantwortet werden, ist die politische Arbeit derselben kaum möglich. Alle Ortsbeiräte verfügen über eine interne Beschlusskontrolle und machen stets in der Folgesitzung auf unerledigte bzw. nicht mit einer Stellungnahme des Magistrats versehende Ortsbeiratsbeschlüsse aufmerksam. Dennoch bleibt danach die erwünschte Umsetzung aus und so muss immer wieder in den weiteren Folgesitzungen an eine Umsetzung erinnert werden. Das nervt sicher alle Beteiligten.

Am 7. März 2024 trafen sich mehr als die Hälfte aller Gießener Ortsbeiratsmitglieder aus allen Stadtteilen und bemängelten diesen Umstand, der auch zu großem Unmut führt. Vom Magistrat keine Stellungnahme oder Unterstützung zu erhalten, erweckt den Eindruck mangelnder Wertschätzung für die Arbeit der Ortsbeiräte. Die Ortsbeiräte werden vom Volk bei den Kommunalwahlen gewählt, ihre Mitglieder sind ehrenamtlich tätige Mandatsträger/innen. Sie sind die Mittler zwischen Bürger/innen und Politik und

Verwaltung. Vermitteln können sie aber nur, wenn sie ernst genommen und wertgeschätzt werden.

Und dies erfolgt dann, wenn sich der Magistrat zeitnah der Beschlüsse der Ortsbeiräte annimmt. Ortsbeiräte sind keine Hilfsorgane, sondern vielmehr „quasiparlamentarische Organe“ - auch wenn sie nur beratende Funktion haben. Sie haben einen festen Platz in der Hessischen Gemeindeordnung und sind auch in der Lage, über die Öffentlichkeit, über Anrufen der Kommunalaufsicht oder Organstreitverfahren ihre

Rechte durchzusetzen. Aber soweit sollte es nicht kommen müssen.

Wir bitten darum, die per Geschäftsordnung zugesicherte Beantwortungsfrist einzuhalten.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Ortsbeiratsmitglieder Zörb und Söhlke.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

4. Grünpflege – Böschungen an der Einfahrt zum Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ **OBR/2179/2024**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2024 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert zeitnah, die Mäh- und Rückschnittarbeiten im Bereich der Böschungen an der Einfahrt zum Gewerbegebiet ‚Rechtenbacher Hohl‘ durch städtische Ämter oder geeignete Privatunternehmen durchführen zu lassen.“

Begründung:

Die Natur profitiert in diesem Jahr von ausreichend Wasser und guten Wachstumsbedingungen. Überall gedeihen die Grünbereiche an den Straßen im Stadtbereich prächtig.

An der Einfahrt-/Ausfahrt zum Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ ist das Wachstum auch sehr ausgeprägt. Durch vernachlässigte Pflege kommt es hier zur Verbuschung und in diesem Zusammenhang auch zu schlecht einsehbaren Verkehrswegen. Es ist dringend für Abhilfe zu sorgen.

Nach kurzer Aussprache ergänzt die antragstellende Fraktion den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert zeitnah, die Mäh- und Rückschnittarbeiten im Bereich der Böschungen an der Einfahrt zum Gewerbegebiet ‚Rechtenbacher Hohl‘ durch städtische Ämter oder geeignete Privatunternehmen durchführen zu lassen **oder sich um die Durchführung zu bemühen.**“

Beratungsergebnis: Ergänzt einstimmig beschlossen.

5. Verkehrsflächen in Lützellinden in Schuss halten! Deckschicht auf dem „Festplatz/Parkplatz der Sporthalle“ erneuern **OBR/2180/2024**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2024 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert zeitnah, die Erneuerung des

Festplatzes/Parkplatzes der Sporthalle durch Aufbringung einer feinen Deckschicht durchzuführen, um die Nutzbarkeit zu erhalten und die Verletzungsgefahr bei der Nutzung als Festplatz zu minimieren.“

Begründung:

Bereits vor mehr als zwei Jahren wurden bei einer Ortsbegehung Vorschläge des Ortsbeirates zur Erneuerung der oberen Deckschicht dieses Platzes gehört und deren Umsetzung zugesagt. Jetzt gilt es diese Zusagen auch umzusetzen.

Nach kurzer Aussprache **ändert die antragstellende Fraktion den Antrag dahingehend**, dass die Worte „als Festplatz“ aus dem Antragstext gestrichen werden. **Der Antrag lautet somit wie folgt:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert zeitnah, die Erneuerung des Festplatzes/Parkplatzes der Sporthalle durch Aufbringung einer feinen Deckschicht durchzuführen, um die Nutzbarkeit zu erhalten und die Verletzungsgefahr bei der Nutzung zu minimieren.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**6. Reparatur Eingangstür und Fenster in der KiTa "Die Wilde 13" OBR/2181/2024
- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2024 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die seit Wochen defekte Eingangstür in der KiTa „die Wilde 13“ **kurzfristig** wieder instand zu setzen. Gleichzeitig wird der Magistrat gebeten die maroden und undichten Fenster im Bewegungsraum auszuwechseln.“

Begründung:

Die Eingangstür der KiTa ist seit einigen Wochen defekt und schließt nicht richtig. Dadurch besteht die Gefahr, dass Kinder aus der KiTa herauslaufen und die KiTa unbemerkt verlassen. Die Eingangstür muss daher dringend kurzfristig instandgesetzt werden.

Die Fenster, die noch aus den 60er Jahren stammen sind marode und undicht und sollten bis zum Winter durch Fenster mit entsprechender Wärmeschutzverglasung ersetzt werden.

Nach kurzer Aussprache ändert der Antragsteller den Antrag wie folgt:

*„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die seit Wochen defekte Eingangstür in der KiTa „die Wilde 13“ **kurzfristig** wieder instand zu setzen. Gleichzeitig wird der Magistrat gebeten die maroden und undichten Fenster im Bewegungsraum auszuwechseln, **um ein angenehmes Raumklima zu erreichen und die Heizkosten zu senken.**“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Standort des Blitzers in der Rheinfelser Straße

Herr Luh, BfL-Fraktion, bemängelt die einseitige Aufstellung des Blitzers in der Rheinfelser Straße (am ehem. Rathaus). Er regt an, diesen auch hin und wieder auf die andere Seite in die andere Fahrtrichtung aufzustellen.

7.2. Grünpflege des Kreisel am Autohof

Ortsvorsteher Sames bemängelt, dass in diesem Jahr noch kein Grünschnitt des Kreisels am Autohof erfolgt sei, dementsprechend sei alles zugewachsen. Er bittet um baldigen Rückschnitt und um Auskunft, in welchen Intervallen die Pflege eigentlich zu erfolgen habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am 29.08.2024, um 20:00 Uhr statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 19.08.2024, 08:00 Uhr.

→In der nach Sitzung des Ortsbeirates stattgefundenen offenen Einwohner/-innenfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) S a m e s

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e